

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	77 (2010)
<b>Artikel:</b>	Umstrittenes Gedächtnis : habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach
<b>Autor:</b>	Hugener, Rainer
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1045697">https://doi.org/10.5169/seals-1045697</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

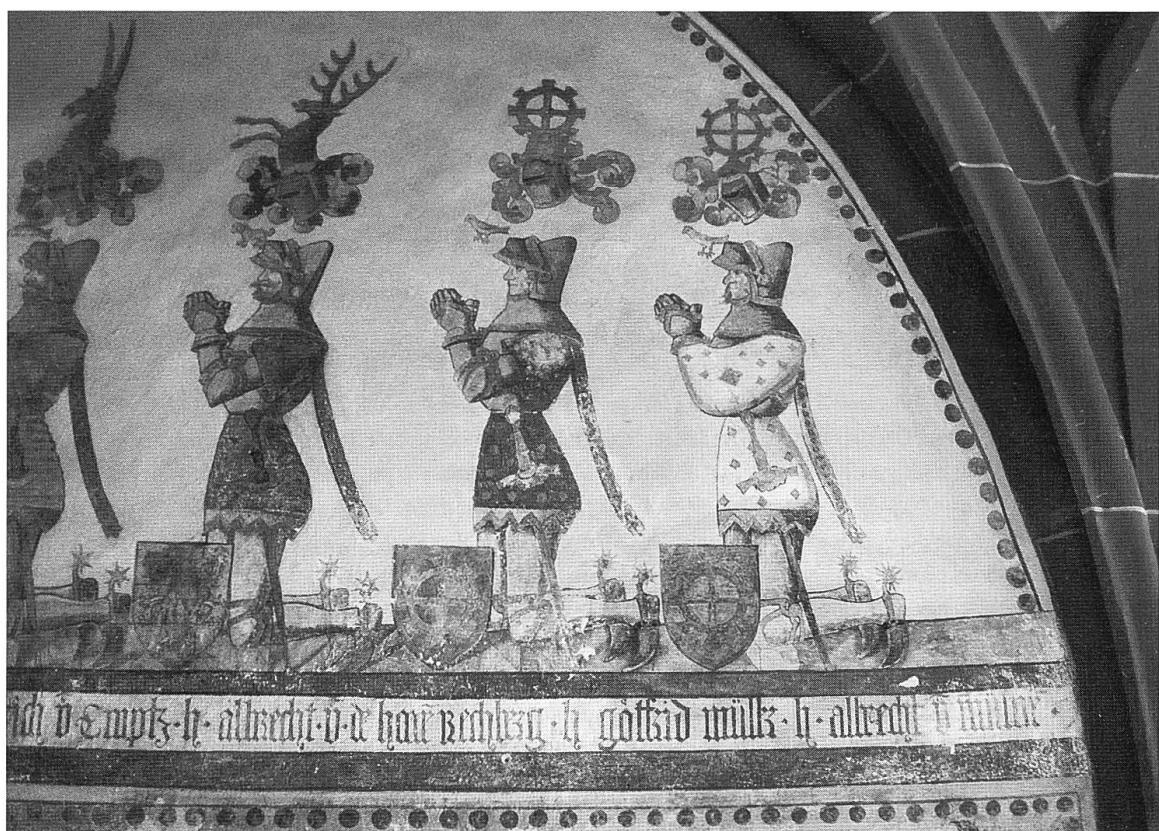
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Darstellungen der bei Sempach gefallenen Ritter in der Schatzkammer von Königsfelden wurden von der bernischen Herrschaft wiederholt aufwendig restauriert, zählte etwa die bernische Patrizierfamilie von Mülinen vermutlich einen ihrer Vorfahren zu den Gefallenen. Ganz rechts Albrecht von Mülinen, vor ihm Gottfried Mülner und Hans Rechberg. (Foto Titus J. Meier)

## Umstrittenes Gedächtnis

### Habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach

*Rainer Hugener*

Am 9. Juli 1386 wurde vor den Toren des Städtchens Sempach ein habsburgisches Ritterheer von einem eidgenössischen Kriegerhaufen vernichtend geschlagen.<sup>1</sup> Neben zahlreichen adligen Gefolgsleuten aus den Vorlanden fand dabei auch Herzog Leopold III. den Tod.<sup>2</sup> Das Ereignis entwickelte sich zu einem Kristallisierungspunkt des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins.<sup>3</sup> Noch heute findet zur Erinnerung an die Schlacht alljährlich eine offizielle Feier mit Prozession aufs Schlachtfeld und Gedächtnisgottesdienst bei der dort errichteten Kapelle statt. Entsprechende Gedenkfeiern – sogenannte Schlachtjahrzeiten – entstanden im ausgehenden Mittelalter an vielen Orten. Zur Erinnerung an die bedeutendsten militärischen Auseinandersetzungen verlasen die Pfarrer alljährlich in speziellen Feiertagsgottesdiensten einen Schlachtbericht und verkündeten die Namen von Gefallenen, die «zu ewigem Gedächtnis» in den örtlichen Jahrzeitbüchern verzeichnet waren. Für die Innerschweiz hat der geschichtsinteressierte Einsiedler Benediktinerpater Rudolf Henggeler diese Quellen gesammelt und im Kriegsjahr 1940 unter dem Titel «Das [!] Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen» ediert.<sup>4</sup> Mit diesem Titel und der Beschränkung auf die «Urschweiz» schien die Sammlung die landläufige Annahme zu bestätigen, dass es sich bei dieser Form des Schlachtgedenkens um ein spezifisch eidgenössisches Brauchtum handle, das sich von den Anfängen bis heute praktisch unverändert erhalten habe. Die Literatur ist dieser Annahme ohne weitere Abklärungen gefolgt.<sup>5</sup>

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man den Blick nicht von vornherein auf die Innerschweiz beschränkt. Während sich Schlachtjahrzeiten zum Gedenken an Sempach im «Kerngebiet» der alten Eidgenossenschaft nämlich erst spät belegen lassen, waren entsprechende Feiern zu Ehren des gefallenen Herzogs und seiner adligen Gefolgsleute in den habsburgischen Klöstern und Kirchen des Aargaus weit verbreitet – und zwar auch dann noch, als die habsburgischen Besitzungen durch Eroberungen, Verpfändungen und Verkäufe längst unter eidgenössische Herrschaft gekommen waren. Dies wirft die Frage auf, inwiefern die Sempacher Gedenkfeiern in den eidgenössischen Untertanengebieten die Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Habsburg wach hielten und wie die Eidgenossen als neue Machthaber mit solchen «Gegenerinnerungen» umgingen. Damit verknüpft sind allgemeine Fragen nach den Funktionen des kollektiven Gedächtnisses und den damit verbundenen kulturellen Praktiken,<sup>6</sup> insbesondere danach, wie Traditionen gebildet und vermittelt, aber auch vereinnahmt, verformt und unterdrückt werden.<sup>7</sup> Solche Fragen lassen sich anhand der konkurrierenden Erinnerungskulturen im Bereich des Sempacher Schlachtgedenkens zumindest exemplarisch behandeln, gelten jährlich wiederkehrende, öffentlichkeitswirksame Feiern wie Jahrzeitgottesdienste doch als

wichtige Medien des kollektiven Gedächtnisses.<sup>8</sup> Durch obrigkeitliche Erlasse wurden die Schlachtfeiern zu hohen kirchlichen Festtagen erhoben, an denen es untersagt war zu arbeiten; die gesamte Bevölkerung sollte am Gottesdienst teilnehmen. Rituale wie das gemeinschaftliche Gebet und eine spezielle Gedenkliturgie sorgten dafür, dass sich das alljährlich wiederkehrende Geschehen in der Erinnerung der Beteiligten verankerte. Die Festlichkeit wurde betont durch das Austeilen von Ess- und Trinkwaren oder Geld. Als Empfänger von Almosen waren selbst Arme und Kranke in die Feiern einbezogen. Das Verlesen von Schlachtberichten und Namenlisten brachte die Anwesenden mit Geschichte und Geschichtsbildern in Berührung und schuf Bezüge zwischen Gegenwart und Vergangenheit, Lebenden und Toten.<sup>9</sup>

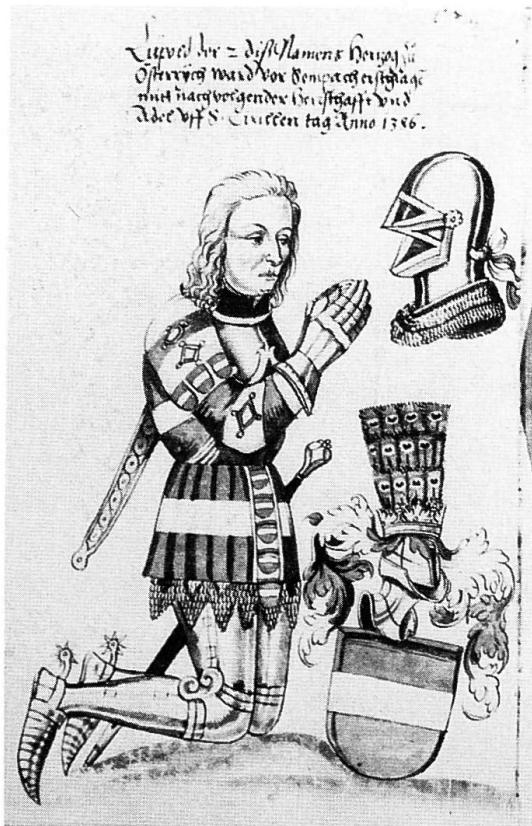
Während die Geschichte der Sempacher Schlacht bereits wiederholt unter den verschiedensten Aspekten untersucht wurde, blieb das Schlachtgedenken weitgehend geschichtslos. Da es sich, wie Henggellers Edition suggerierte, eindeutig um ein alteidgenössisches Brauchtum zu handeln schien, erschien jede weitere Prüfung überflüssig. Erst in jüngerer Zeit hat die Forschung dem Phänomen der Schlachten-Memoria auf habsburgischer Seite einige Aufmerksamkeit geschenkt und auf die Entwicklung «vom Totengedenken zum politischen Argument» hingewiesen, doch beschränkten sich die entsprechenden Untersuchungen auf das Kloster Königsfelden, wo der gefallene Herzog mit einigen seiner adeligen Gefolgsleute nach der Schlacht begraben worden war.<sup>10</sup> Wie verbreitet die Sempacher Gedenkfeiern ausserhalb von Königsfelden waren, blieb dabei ebenso offen wie die Frage, was damit passierte, nachdem die Eidgenossen den Aargau 1415 erobert hatten.<sup>11</sup>

Die vorliegende Untersuchung stützt sich vor allem auf die breite, bislang kaum beachtete Überlieferung an Jahrzeitbüchern aus den eidgenössischen und ehemals habsburgischen Gebieten im Raum der heutigen Schweiz. Jahrzeitbücher wurden im Spätmittelalter an den meisten Klöstern und Pfarrkirchen geführt, um nach kalendarischem Prinzip die Namen von verstorbenen kirchlichen Stiftern zu verzeichnen.<sup>12</sup> Den Zugang zu diesem heterogenen und weit verstreuten, häufig in örtlichen Pfarr- und Klosterarchiven aufbewahrten Material erleichtern verschiedene Quellensammlungen und Editionen.<sup>13</sup> Darüber hinaus geben Stiftungsurkunden, obrigkeitliche Erlasse, Rechtssammlungen und Rechnungsbücher, aber auch Chroniken und nichtschriftliche Dokumente wie Grabdenkmäler und Gemälde Aufschluss über Normen, Rituale und Praktiken des Schlachtgedenkens.<sup>14</sup>

## Gedenkfeiern für den gefallenen Herzog

Gemäss chronikalischer Überlieferung wurden die Leichname von Herzog Leopold III. und einigen seiner adeligen Gefolgsleute nach der Schlacht von Sempach ins Kloster Königsfelden überführt und dort beigesetzt. Kurz nach seinem Amtsantritt am Jahreswechsel 1391/92 stiftete der gleichnamige Sohn und Nachfolger des Herzogs, Leopold IV., für seinen Vater in Königsfelden eine Jahrzeit, «als man fürsten und fürstinn tun sol und als sittlich und gewonlich ist».<sup>15</sup> Dass der Herzog auf dem Schlachtfeld umgekommen war, findet in der betreffenden Stiftungsurkunde jedoch ebenso wenig Erwähnung wie die Tatsache, dass zahlreiche weitere Adlige mit ihm den Tod gefunden hatten und ebenfalls in Königsfelden begraben lagen. Wie die Urkunde betont, handelt es sich um eine Stiftung,

Ein tragischer Held? Federzeichnung Herzog Leopolds von Renwart Cysat nach einer Königsfelder Vorlage, 1580. (Aus: Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt, Ausstellungskatalog 1986, S. 78)



wie sie adlige Familien üblicherweise für ihre verstorbenen Mitglieder einrichteten («als sittlich und gewöhnlich ist»). Entsprechende Stiftungen tätigte Leopold IV. wohl auch an den Pfarrkirchen der wichtigsten habsburgischen Herrschaftszentren, nachweislich etwa im Städtchen Sursee.<sup>16</sup>

Der Stiftungszweck änderte sich, als Leopold IV. im Sommer 1411 verstarb und sein Bruder Friedrich IV. die alleinige Regentschaft in den Vorlanden übernahm. Am 26. Juli 1411 erneuerte und erweiterte der Herzog die Stiftung für seinen Vater in Königsfelden, indem er die «gedechtnuss» nun nicht mehr nur auf den «hochgeboren fürst, unser lieber herr und vater hertzog Lewpold» bezog, sondern ausdrücklich auch auf die «vil andern herren, rittern und knechten, die mit im erslagen wurden».<sup>17</sup> Die Stiftung wandelte sich somit von einer gewöhnlichen Jahrzeit für ein verstorbenes Familienmitglied zu einer kollektiven Gedenkfeier für die Gefallenen der Schlacht. Erst in diesem Zusammenhang dürfte auch die künstlerische Ausgestaltung im Kloster Königsfelden entstanden sein, welche einige der gefallenen und in Königsfelden bestatteten Ritter in kniender Gebetshaltung mit ihren Wappen zeigt.<sup>18</sup>

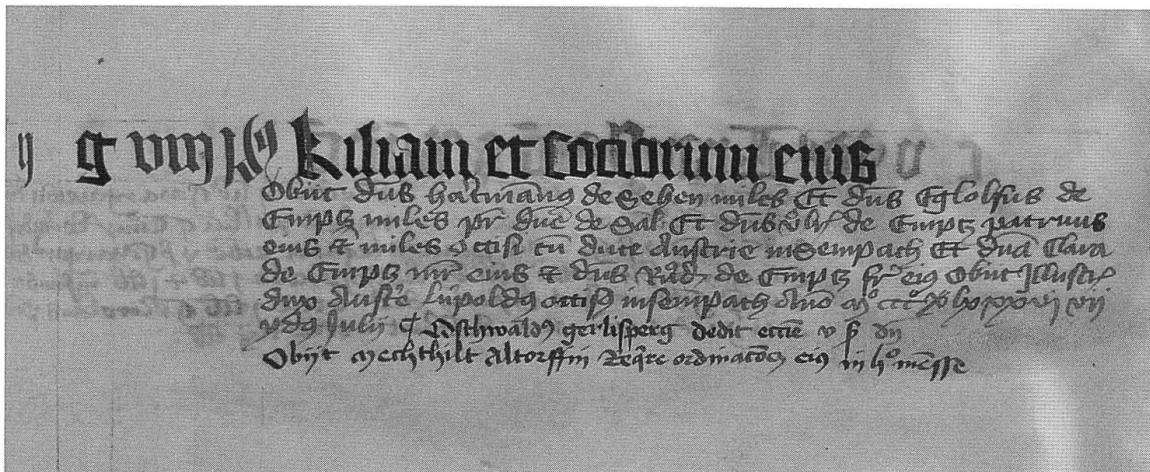
Die Intensivierung des Schlachtgedenkens fällt in einen Zeitraum, in dem sich die Kräfteverhältnisse in den Vorlanden dramatisch veränderten und sich jene politischen Umwälzungen abzuzeichnen begannen, die 1415 zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen führten.<sup>19</sup> Angesichts der wachsenden eidgenössischen Bedrohung schloss Herzog Friedrich IV. mit den Adligen und den Städten der Region am 10. Januar 1410 in Baden ein Bündnis, das die habsburgische Herrschaft in den Vorlanden sichern sollte.<sup>20</sup> Dass der Herzog kurz darauf für eine Intensivierung des Schlachtgedenkens sorgte, ist

zweifellos in diesem Zusammenhang zu sehen: auf sinnfällige Weise brachte das Gedenken an den gemeinsam erlittenen Verlust die Zusammengehörigkeit der vorderösterreichischen Landstände zum Ausdruck, förderte deren Integration in die habsburgische Landesherrschaft und benannte zugleich unmissverständlich den Gegner, den es nötigenfalls erneut zu bekämpfen galt.<sup>21</sup>

Das Andenken an die Schlacht und an die Gefallenen wurde in der Folge nicht nur in Königsfelden belebt. Auch in weiteren habsburgischen Klöstern der Region wurden zu dieser Zeit entsprechende Gedenkfeiern in die Jahrzeitbücher aufgenommen, etwa in Beromünster, St. Urban, Wettingen, Zofingen und Zurzach.<sup>22</sup> In sämtlichen erhaltenen Jahrzeitbüchern der aargauischen Pfarrkirchen finden sich ebenfalls solche Einträge, die – soweit sie sich genauer datieren lassen – aus der Zeit um oder nach 1415 stammen. Bezeichnend ist etwa das Beispiel des habsburgischen Städtchens Aarau, das die Berner 1415 eroberten: obwohl das dortige Jahrzeitbuch bereits um 1360 angelegt worden war, wurde die Jahrzeitfeier für Herzog Leopold und seine Gefolgsleute erst von einer Hand eingetragen, die zwischen 1416 und 1436 schrieb.<sup>23</sup> Ebenso bezeichnend ist der Eintrag im Jahrzeitbuch von Bremgarten, der die Niederlage von Sempach ausdrücklich mit dem Kampf um den Aargau in Verbindung bringt («pugnantibus iusto bello pro territorio Ergowe») und daher erst nach 1415 entstanden sein kann.<sup>24</sup>

Die Einträge wurden im Lauf der Zeit immer wieder erneuert, abgeändert, erweitert und aktualisiert, was belegt, dass man die entsprechenden Feiern tatsächlich regelmässig beging – und zwar auch dann noch, als der Aargau längst unter eidgenössischer Herrschaft stand.<sup>25</sup> Von der Kanzel verkündet wurde dabei verschiedentlich auch das berühmte Sempacher Diktum, der Herzog sei «von den Seinen auf dem Seinen um das Seine» ermordet worden.<sup>26</sup> Der österreichische Chronist Veit Arnpeck berichtete noch um 1490, dass der Spruch im Kloster Königsfelden regelmässig rezitiert werde, und zwar in der Volkssprache («vulgaribus verbis»).<sup>27</sup> Welche Wirkung der eingängige Spruch erzielte, ersieht man etwa daran, dass bereits anderthalb Jahre nach der Schlacht Leute aus Waldshut, das kirchlich zu Königsfelden gehörte, den Luzernern vorwarfen, sie «werint die, die den fürsten von Oesterrich ermurt hettint auff dem sinen und um daz syn».<sup>28</sup> Wie aus verschiedenen Jahrzeitbüchern der Region hervorgeht, sollten die Leute aus den umliegenden, zu Königsfelden gehörenden Dörfern anlässlich der Schlachtgedenkfeier ins Kloster pilgern und dort einen Imbiss erhalten.<sup>29</sup> Noch am Vorabend der Reformation wurde die Sempacher Gedenkfeier in Königsfelden mit grossem Aufwand begangen, wie die grossen Ausgaben für Lebensmittel im Rechnungsbuch der Jahrzeitmeisterin belegen.<sup>30</sup> Auch in anderen Klöstern und Kirchen wurde das Sempacher Diktum nachweislich verkündet.<sup>31</sup> Auf diese Weise kamen breite Bevölkerungskreise mit der habsburgischen Deutung der Ereignisse in Berührungen und wurden permanent daran erinnert, dass sie eigentlich zur habsburgischen Herrschaft gehörten.

Leider geben die Quellen keinen Aufschluss darüber, wer diese Gedenkfeiern veranlasste: Die Herzöge von Österreich persönlich, die örtlichen Ratsgremien, die Kirchengemeinden oder der Pfarrer, der mit dem Führen des Jahrzeitbuchs betraut war. Die Existenz solcher Feiern deutet jedoch darauf hin, dass es in den eidgenössisch besetzten Gebieten noch lange nach der Eroberung einflussreiche Kreise gab, die sich dafür einsetzten, dass die Zugehörigkeit zu Habsburg nicht in Vergessenheit geriet. Inwiefern zum mindest Teile der aargauischen Bevölkerung sich noch lange nach der eidgenössischen Eroberung zu Habs-



Das Gedenken für den erschlagenen Herzog Leopold: Eintrag im Jahrzeitenbuch Winterthur vom 8. Juli, dem Vorabend des Jahrestags der Schlacht. Am gleichen Tag erinnerte man an die in Sempach umgekommenen Ritter Hartmann von Seen sowie Eglolf und Ulrich von Ems, enge Verwandte der Winterthurer Schultheissen von Sal. (Stadtarchiv Winterthur, Ki 50, S. 63)

burg zugehörig fühlten und darauf hofften, wieder unter habsburgische Herrschaft zurückzukehren,<sup>32</sup> ist bislang kaum erforscht worden, weil die Ausrichtung der schweizerischen Geschichtsforschung auf die eidgenössische «Erfolgsgeschichte» den Blick auf allfällige gegenläufige Tendenzen verstellt hat.<sup>33</sup> Sicher ist, dass die Herzöge von Österreich noch mindestens bis zum Friedensvertrag der Ewigen Richtung von 1474 ihren Besitz von den eidgenössischen Orten zurückforderten und dabei stets das Sempacher Diktum ins Feld führten, um zu belegen, dass die eidgenössische Herrschaft auf einem illegitimen Akt – nämlich der Ermordung des rechtmässigen Herrn – beruhte.<sup>34</sup> Im Rahmen der kirchlichen Gedenkfeiern wurde diese Tatsache auch den nunmehr eidgenössischen Untertanen im Aargau regelmässig in Erinnerung gerufen. Dadurch blieben die Habsburger zumindest in den Kirchen weiterhin präsent.<sup>35</sup>

Selbst als das österreichische Interesse an einer Rückgewinnung der verlorenen Besitzungen nach dem Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 deutlich nachliess, blieb das habsburgische Gedenkwesen im Aargau lebendig und erhielt zugleich eine neue Ausrichtung, indem darin nun vermehrt das Selbstverständnis der städtischen Gemeinschaften und ihr Anspruch auf Autonomie zum Ausdruck kam. In Aarau etwa wurde dem Eintrag zur Sempacher Gedenkfeier bei der Neuanlage des Jahrzeitbuchs um 1500 neu hinzugefügt, dass mit dem Herzog und seinen adeligen Gefolgsleuten auch einige Aarauer Bürger ihr Leben verloren hatten.<sup>36</sup> In Zofingen entstand damals die Legende um den Schultheissen Niklaus Thut, der sterbend das Banner der Stadt in seinem Mund versteckt und es auf diese Weise heldenhaft vor den Feinden gerettet habe.<sup>37</sup> Ihren Ursprung dürfte diese Legende im Totengedenken haben, denn das Zofinger Jahrzeitbuch verzeichnete unter den Gefallenen von Sempach den Schultheissen Niklaus Thut als Bannerträger («Nicolaus Tuto scultetus vexillifer»).<sup>38</sup> In Form dieser bürgerlichen Legende lebte (und lebt) das Schlachtgedenken in Zofingen weiter, während das Jahrzeitwesen hier mit der Reformation 1528 abgeschafft wurde. In Bremgarten entstand um die gleiche Zeit eine ähnliche Legende, die sich noch um 1700 in einer neuen Redaktion des Jahrzeitbuchs

niederschlug: der Ritter Werner Schenk habe zusammen mit etlichen Bürgern der Stadt das Bremgartner Banner erfolgreich verteidigt, dafür aber mit dem Tod bezahlt; ihre Kleider seien dabei so blutgetränkt gewesen, dass das Haus Österreich der Stadt die Farbe Rot für ihr Wappen verliehen habe.<sup>39</sup> Auch in diesem Fall lässt sich die Entstehung der Legende anhand der Gedenküberlieferung nachvollziehen. Im alten, noch im 14. Jahrhundert angelegten Jahrzeitbuch findet sich unter dem Datum der Schlacht lediglich ein lakonischer Eintrag zur Jahrzeitstiftung des Edelknechts Werner Schenk und seiner Gattin Katherina.<sup>40</sup> Aus dieser kargen Notiz und ihrer jährlichen Verkündung im Rahmen des Schlachtgedenkens dürfte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Legende um den tapferen Ritter Schenk entwickelt haben, der sein Leben für die städtische Ehre geopfert hatte. Die Aufnahme der Legende in das neu redigierte Jahrzeitbuch belegt zugleich, dass man das Andenken an die Gefallenen von Sempach im katholischen Bremgarten noch an der Wende zum 18. Jahrhundert pflegte.

Wie diese Fälle zeigen, war die Zugehörigkeit zu Habsburg bis zum Ende des Ancien Régime tief im Bewusstsein der nunmehr eidgenössischen Untertanen verankert. Mit der Verkündigung des Sempacher Diktums und den Erzählungen von den heldenhaften Taten der Vorfahren im Kampf gegen die eidgenössischen Unterdrücker wurde die Rechtmäßigkeit der neuen Herrschaft offen infrage gestellt. Dies musste den eidgenössischen Orten missfallen. Als etwa bekannt wurde, dass der Pfarrer von Zofingen anlässlich der Gedenkfeier für Herzog Leopold 1463 «offenlich» und «in gegenwärtigkeit der fürsten und herren», die auf ihrer Durchreise nach Rom in Zofingen Halt gemacht hatten, das bekannte Sempacher Diktum verkündet hatte, verärgerte dies den Luzerner Rat so sehr, dass er auf der eidgenössischen Tagsatzung Massnahmen gegen den «Pfaffen» ergreifen wollte.<sup>41</sup> Ein solcher Vorfall kam umso ungelegener, als sich die eidgenössischen Orte genau zu diesem Zeitpunkt im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen mit habsburgischen Rückgabeforderungen konfrontiert sahen, bei denen ihnen von österreichischer Seite ebenfalls vorgeworfen wurde, sie hätten ihren rechtmäßigen Herrn «als die Seinen auf dem Seinen und um das Seine» ermordet.<sup>42</sup>

Mit unterschiedlichen Mitteln bemühten sich die eidgenössischen Obrigkeiten in der Folge, die Gedenkfeiern für Herzog Leopold und damit letztlich die Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Habsburg in den aargauischen Untertanengebieten zu unterbinden. Die Berner versuchten nach den Burgunderkriegen (1474–1477), ihren eigenen Schlachtfesttag – den Zehntausendrittertag (22. Juni) zum Gedenken an die Schlacht bei Murten – durchzusetzen.<sup>43</sup> Im Jahrzeitbuch von Baden wurden die habsburgischen Jahrzeiten kurzerhand durchgestrichen.<sup>44</sup> Und in den luzernischen Herrschaftsgebieten wurden die bestehenden Feiern zum Gedenken an den bei Sempach gefallenen Herzog umgedeutet, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll. Nichtsdestotrotz blieb das habsburgische Gedenkwesen vielerorts lebendig und wurde erst im Gefolge der Reformation, in katholischen Gebieten sogar erst mit dem Untergang des Ancien Régime aufgegeben. Einzig im ehemaligen Chorherrenstift Beromünster wird die Gedenkfeier für Herzog Leopold noch heute alljährlich begangen.

## Eidgenössische Schlachtjahrzeiten

Gemäss einem Eintrag im Bürgerbuch wurde in der Stadt Luzern nach der Schlacht beschlossen, das Datum des Kampfes zu einem kirchlichen Feiertag zu erheben und eine Spende an die Armen auszuteilen, um Gott «auf ewige Zeiten» für den Sieg zu danken.<sup>45</sup> Zur Erinnerung an den Sieg wurden die erbeuteten feindlichen Fahnen in der Luzerner Franziskanerkirche öffentlich («publice») ausgestellt.<sup>46</sup> Von einer offiziellen Gedenkfeier für die Gefallenen ist jedoch nicht die Rede. Lediglich einzelne bedeutende Familien stifteten für ihre gefallenen Angehörigen private Jahrzeiten. So findet sich etwa im Jahrzeitbuch der Luzerner Franziskanerkirche eine solche Stiftung für den in der Schlacht gefallenen Luzerner alt Schultheissen Petermann von Gundoldingen.<sup>47</sup> Eine allgemeine, kollektive Jahrzeit für alle Gefallenen scheint sich erst später etabliert zu haben, und zwar im Zusammenhang mit der katastrophalen Niederlage der eidgenössischen, vor allem luzernischen Truppen am 6. Juni 1422 bei Arbedo, von den Zeitgenossen mit Bellinzona («Bellenz») identifiziert.<sup>48</sup> Zum ersten Jahrestag dieser Schlacht bestimmte der Luzerner Rat, dass für alle Gefallenen eine gemeinsame Jahrzeit gefeiert werden solle.<sup>49</sup> Im Zusammenhang mit dieser Gedenkfeier wurde offenbar auch die Erinnerung an Sempach intensiviert; vielleicht wollte man den verheerenden Verlusten von Arbedo den überragenden Sieg bei Sempach gegenüberstellen. Jedenfalls legte der Rat 1428 fest, «daß man dero, die ze Sempach wurdent erschlagen und auch dero, die ze Bellenz wurdent erschlagen, jetwedrer jarzt besunder und auch uff die zit, so es fallet, wil began».<sup>50</sup> In der Folge verband sich das Andenken an verschiedene weitere Schlachten mit diesen beiden Gedenktagen: zunächst an die Kämpfe des Alten Zürichkriegs (Hirzel 1443 und Basel 1444), dann an die Burgunderkriege (1474–1477) und schliesslich an den Schwabenkrieg (1499). Nach Letzterem ordnete der Luzerner Rat im Jahr 1501 an, dass jeweils am Montag nach St. Johannis (24. Juni) der Gefallenen von Arbedo, von der Letzi und aus dem Schwabenkrieg gedacht werden solle, während der Montag nach St. Ulrich (4. Juli) der Erinnerung an Sempach, Basel und die Burgunderkriege galt.<sup>51</sup> In der Stadt Luzern entwickelte sich also aus einer Armenspende zum Dank für den bei Sempach errungenen Sieg im Zusammenhang mit der Niederlage von Arbedo ein fest geregeltes Gedenkbrauchtum, bei dem schliesslich an zwei Daten Jahrzeiten für die Gefallenen aller grösseren Schlachten gefeiert wurden.

Gänzlich anders präsentiert sich die Situation im Luzerner Umland. Der grösste Teil dieses Gebiets war zwischen 1386 und 1415 durch Eroberung, Kauf oder Pfandschaft von den Habsburgern und ihren Gefolgsleuten an die Stadt Luzern gekommen, und dementsprechend finden sich in den dortigen Jahrzeitbüchern wie bei den oben behandelten aargauischen Gemeinden zunächst allein Gedenkfeiern für den gefallenen Herzog. Als Beispiel mag Knutwil dienen, dessen Hochgerichtsbarkeit im Jahr 1407 mit der Grafschaft Willisau von Luzern erworben wurde, während die übrigen Herrschaftsrechte mitsamt der Kirche beim Stift Zofingen verblieben und damit ab 1415 unter bernischer Oberhoheit standen. Im Knutwiler Jahrzeitbuch wurde noch 1432 der Tod von Herzog Leopold und dessen Gefolgsleuten eingetragen, während man seine Gegner in der Tradition der österreichischen Propaganda schlicht als «illos de Luceria et suorum confederatorum» bezeichnete (zum Vergleich: im Luzerner Bürgerbuch bezeichneten sich die Sieger selbstbewusst in der ersten Person als «nos Lucernenses et conjuratos nostros»).<sup>52</sup> Auch in Büron, das die Stadt Luzern 1455 von den Freiherren von Aarburg erwarb, wurde noch zu diesem

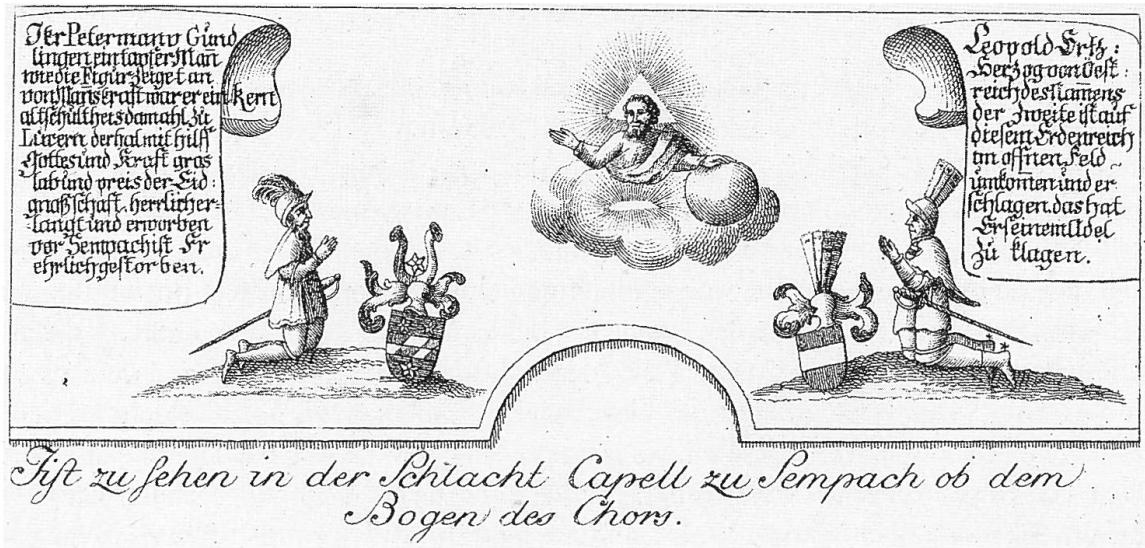
Zeitpunkt die Jahrzeit des «illistrissimus princeps» gefeiert.<sup>53</sup> Das Gedenken in diesen Gemeinden galt somit eindeutig der ehemaligen habsburgischen Herrschaft; mit Luzern und der Eidgenossenschaft identifizierte man sich hier offensichtlich noch kaum.

Erst ab den 1470er-Jahren finden sich in den Jahrzeitbüchern der Luzerner Landschaft Einträge zu Sempach, die sich nicht mehr ausschliesslich auf ein habsburgisches Totengedenken beziehen. So beging man im ehemals habsburgischen Herrschaftszentrum Willisau seit der Neuanlage des Jahrzeitbuchs 1477 schlicht die Jahrzeit aller, die bei Sempach getötet wurden.<sup>54</sup> Im Jahrzeitbuch von Ruswil erscheint zwar noch 1488 der «durchlücht herr hertzog Lüpolt von Osterrich mit siner ritterschaft»; gebetet werden sollte aber wie in Willisau für alle Gefallenen – also für Habsburger und Eidgenossen zugleich.<sup>55</sup> Während solche Einträge gewissermassen am Übergang von «habsburgischen» zu «eidgenössischen» Gedenkefeiern stehen, lassen sich im Luzerner Umland erst ab der Wende zum 16. Jahrhundert eigentliche Schlachtjahrzeiten nach dem Vorbild der Stadt Luzern nachweisen. So wurde etwa im Jahrzeitbuch von Weggis um 1500 eine Jahrzeit eingetragen für alle, die bei Sempach oder in anderen schweizerischen («Helvetiorum») Schlachten im Kampf für das Vaterland («pugnantium pro patria») gefallen waren.<sup>56</sup>

Die Identifikation mit der Eidgenossenschaft, wie sie hier zutage tritt, wurde vom Luzerner Rat entschieden gefördert: die bereits genannte Schlachtjahrzeitverordnung von 1501 sollte nicht nur in der Stadt, sondern auf obrigkeitliche Verordnung hin im gesamten luzernischen Herrschaftsgebiet zur Anwendung gelangen.<sup>57</sup> Entsprechende Einträge finden sich denn auch in den meisten Jahrzeitbüchern der Region, was davon zeugt, dass die obrigkeitlich verordnete Massnahme konsequent umgesetzt wurde.<sup>58</sup> Wie in der Stadt wurde nun auch auf der Luzerner Landschaft an zwei Daten im Jahr das Andenken an alle wichtigen Schlachten der Eidgenossenschaft gefeiert. Auf diese Weise wurde den ehemals habsburgischen Untertanen die eidgenössische Deutung der Ereignisse vermittelt, wonach Sempach den Anfangs- und Höhepunkt einer ganzen Reihe von «Freiheitskämpfen» darstellte. Alle älteren «Gegenerinnerungen» wurden dadurch überlagert; manch ein älteres Jahrzeitbuch mag nicht zuletzt deswegen vernichtet und durch ein neues ersetzt worden sein, weil die darin enthaltenen habsburgischen Gedenkefeiern nicht mehr mit dem eidgenössischen Selbstverständnis vereinbar waren.

## Die Kapelle auf dem Schlachtfeld bei Sempach

Am augenfälligsten nachvollziehen lässt sich die eidgenössische Aneignung des Schlachtgedenkens bei der Kapelle auf dem Sempacher Schlachtfeld.<sup>59</sup> Wie verschiedene österreichisch gesinnte Chroniken berichten, verscharre man den grössten Teil der habsburgischen Gefallenen nach der Schlacht in einem Massengrab auf dem Kampfplatz und errichtete darüber eine einfache Kapelle.<sup>60</sup> Entgegen landläufiger Ansicht muss es sich bei diesem frühen Bau also um eine Gedenkstätte zu Ehren der habsburgischen Gefallenen gehandelt haben. Noch 1429 gestattete der Luzerner Rat dem adligen Herrn Rudolf von Hallwyl, dessen Vorfahren auf habsburgischer Seite gefallen waren, die Gebeine auf dem Schlachtfeld einzusammeln und sie an geweihter Stätte («gewicht stett») bestatten zu lassen.<sup>61</sup> Erst im Rahmen der Auseinandersetzungen mit Österreich um die Rückerstattung der eroberten Gebiete, die im Vorfeld der Ewigen Richtung von 1474 ihren Höhepunkt erreichten und



In der Kapelle auf dem Sempacher Schlachtfeld stehen sich der habsburgische Herzog und der Luzerner Schultheiss Petermann von Gundoldingen gleichwertig gegenüber. (Johannes von Müller: Merckwürdiger Überbleibseln von Alterthümern der Schweiz, IX. Theil, Zürich 1779, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

in denen die Schlacht bei Sempach zu einem wichtigen Argument wurde, scheint Luzern das ehemalige Schlachtfeld als Erinnerungsort für sich entdeckt zu haben. Kaum zufällig liess der Luzerner Rat ausgerechnet im Jahr 1473 die Kapelle von Grund auf neu errichten; alle älteren Spuren wurden dadurch buchstäblich überlagert.<sup>62</sup>

Nichtsdestotrotz blieb die Örtlichkeit eng mit dem habsburgischen Totengedenken verbunden. Während der Verhandlungen zur Ewigen Richtung beriet die eidgenössische Tagsatzung sogar darüber, ob man den habsburgischen Fürsten dazu bewegen könnte, «ein ewig mess zu Sempach an der schlacht zu stiftten, den armen selen zu trost und hilff».<sup>63</sup> Die Kapelle galt weiterhin als Begräbnisstätte der habsburgischen Gefallenen; der Hochaltar soll sogar exakt jene Stelle bezeichnet haben, wo Herzog Leopold den Tod gefunden hatte.<sup>64</sup> Wie der Luzerner Chronist Melchior Russ berichtet, verkündete man am Jahrestag der Schlacht die Namen der habsburgischen Gefallenen.<sup>65</sup> Noch 1577 wurde diese Liste in den sogenannten Schlachtbrief aufgenommen, der bis heute anlässlich der Gedenkfeier verlesen wird.<sup>66</sup> Neu fügte der Schreiber des Schlachtbriefs jedoch die Namen der eidgenössischen Gefallenen hinzu, welche kurz zuvor Aegidius Tschudi und Heinrich Bullinger in mühseligen Recherchen in den Jahrzeitbüchern der Innerschweiz gesammelt hatten.<sup>67</sup> Auf diese Weise wurde in Sempach das Gedenken an «Freund» und «Feind» verbunden, während man in den sonstigen eidgenössischen Schlachtjahrzeiten nur der «eigenen» Gefallenen gedachte. Augenfällig zum Ausdruck kommt diese Ambivalenz des Sempacher Schlachtgedenkens in der künstlerischen Ausgestaltung der Schlachtkapelle: im Bildprogramm, das ab den 1550er-Jahren fassbar wird und das Aussehen der Kapelle trotz verschiedener Umgestaltungen bis heute prägt, stehen sich der habsburgische Herzog und der prominenteste eidgenössische Gefallene, der Luzerner Schultheiss Petermann von Gundoldingen, gleichwertig gegenüber.

## Erinnerungspolitik und Herrschaftsvermittlung

Die Untersuchung zeigt, dass auch urtümlich anmutende Feiern wie die Sempacher Schlachtjahrzeit historisch gewachsen sind. Die frühesten Jahrzeitfeiern zum Gedenken an Sempach findet man in den Jahrzeitbüchern der aargauischen Klöster und Kirchen, wo man freilich nur des gefallenen Fürsten gedachte. In Luzern und in der übrigen Eidgenossenschaft fanden unmittelbar nach der Schlacht noch keine eigentlichen Schlachtjahrzeiten statt; nur für einzelne Gefallene waren von ihren Familien Jahrzeiten gestiftet worden. In der Stadt Luzern wurde jedoch das Datum der Schlacht zum Dank für den Sieg zu einem Feiertag erhoben und eine Spende an die Armen ausgeteilt.

Grössere Verbreitung erlangte das liturgische Gedenken an die Schlacht erst im Lauf der Zeit. In den eroberten Gebieten des Aargaus brachten die Sempacher Gedenkfeiern nach der eidgenössischen Eroberung von 1415 die Zugehörigkeit zu Habsburg zum Ausdruck, während in Luzern in den 1420er-Jahren mit der Erinnerung an Sempach die verheerende Niederlage von Arbedo relativiert werden sollte. Erst in diesem Zusammenhang entstanden eigentliche Schlachtjahrzeiten, bei denen aller Gefallenen kollektiv gedacht wurde. Während bei den habsburgischen Gedenkfeiern zunächst der gefallene Fürst ganz im Zentrum stand, waren die eidgenössischen Schlachtjahrzeiten stärker auf die Gemeinschaft ausgerichtet. In beiden Fällen verband sich mit der religiös motivierten Fürbitte für die Gefallenen eine gezielte Herrschafts- und Erinnerungspolitik. Im anhaltenden Konflikt zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft boten die Sempacher Gedenkfeiern beiden Seiten Gelegenheit, sich in diesem Konflikt zu verorten. Von habsburgisch gesinnter Seite brachte das im Gottesdienst verkündete Sempacher Diktum die Unrechtmässigkeit der eidgenössischen Herrschaft und die Legitimität der österreichischen Ansprüche auf den Punkt. Auf eidgenössischer Seite hingegen liess die Aneinanderreihung von kriegerischen Auseinandersetzungen im Rahmen der Schlachtjahrzeiten Sempach als Anfangs- und Höhepunkt eines Befreiungskampfes gegen die habsburgische Unterdrückung erscheinen. Durch die kollektive Erinnerung an alle eidgenössischen Schlachten konnte jede Gemeinde und jede Familie ihren Beitrag zum Befreiungsgeschehen sinnfällig zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise trugen die Schlachtjahrzeiten massgeblich zur Integration der Untertanengebiete in die Eidgenossenschaft bei. Dieser Prozess wurde von den eidgenössischen Obrigkeitkeiten gezielt gefördert, indem ältere habsburgische Gedenktage entweder unterdrückt oder zu eidgenössischen Feiern umgedeutet und per Dekret verordnet wurden.

Nichtsdestotrotz erwiesen sich gewisse «Gegenerinnerungen» in den ehemals habsburgischen Gebieten des Aargaus als überaus hartnäckig. Mit den Legenden, die sich ab der Wende zum 16. Jahrhundert aus dem Totengedenken heraus entwickelten, brachten manche aargauischen Städte wie Bremgarten und Zofingen ihren Anspruch auf Autonomie zum Ausdruck. In legendenhafter Form überlebte das Andenken an die Gefallenen sogar die Reformation, die das Ende des liturgischen Totengedenkens im herkömmlichen Sinn bedeutete. Dass die Unterdrückung solcher konkurrierender Erinnerungskulturen und die Umdeutung zu eidgenössischen Feiern besonders im Luzerner Herrschaftsgebiet gelang, während ähnliche Anstrengungen bei einigen aargauischen Städten scheiterten, mag mit der unterschiedlich dichten herrschaftlichen Durchdringung zusammenhängen. Insbesondere in den gemeinsam verwalteten oder umstrittenen Untertanengebieten prallten

verschiedene Interessen aufeinander, was sich im Gefolge der Konfessionalisierung noch erheblich verschärfte.

Das Sempacher Schlachtgedenken erscheint somit auf beiden Seiten als Teil einer gezielten Erinnerungspolitik, die ganz konkret der Herrschaftsvermittlung vor Ort oder doch zumindest der Formulierung entsprechender Ansprüche diente. Mit dieser Erkenntnis steht die Erforschung der politischen Instrumentalisierungen von Schlachtgedenkfeiern jedoch erst am Anfang. Sicher würde es sich lohnen, verschiedene Gedenkfeierlichkeiten vergleichend in den Blick zu rücken und ihre Ausgestaltung im Wandel der Zeit zu betrachten. Spannende Resultate wären etwa zu erwarten im Zeitalter der konfessionellen Spannungen, während der Französischen Revolution, im Rahmen der geistigen Landesverteidigung und des Kalten Kriegs sowie bei der in jüngster Zeit zu beobachtenden Vereinnahmung der Sempacher Feier durch rechtsradikale Gruppierungen.<sup>68</sup> Zu allen Zeiten wurden die Feierlichkeiten von unterschiedlichen Seiten instrumentalisiert und den eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst; Gehalt und Gestalt wurden dabei mehr oder weniger subtil verändert und durch neue Sinnzuschreibungen überlagert.<sup>69</sup> Eine unvoreingenommene Prüfung dieser Überlagerungen könnte die Chance bieten, alten Ballast abzuwerfen und sich Gedanken über eine allfällige Neuausrichtung der Gedenkfeier zu machen.<sup>70</sup>

#### Anmerkungen

- 1 Für Anregungen und Hinweise danke ich Claudia Moddelmog (Berlin), Roger Sablonier (Zug) sowie Kerstin Seidel und Simon Teuscher (Zürich).
- 2 Hierzu zuletzt: Morel, Yves-Alain: Sempach 1386 (Militärgeschichte zum Anfassen 2), 3. Aufl., Au 1998; Thommen, Heinrich (Hg.): Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Katalog zur Ausstellung im Stadthaus und Ochsentor in Sempach aus Anlass des Jubiläums 600 Jahre Schlacht bei Sempach – 600 Jahre Stadt und Land Luzern, Luzern 1986; Marchal, Guy P.: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern, Frankfurt a. M. 1986. Eine nach wie vor unverzichtbare Quellensammlung bietet Liebenau, Theodor von: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier, Luzern 1886.
- 3 Hierzu allgemein: Marchal, Guy P.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006; Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
- 4 Henggeler, Rudolf (Hg.): Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern (Quellen zur Schweizer Geschichte II/3), Basel 1940.
- 5 So etwa Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 34, 370 f.; Stettler, Eidgenossenschaft (wie Anm. 3), S. 366 f., stets mit pauschalem Verweis auf die Edition von Henggeler, Schlachtenjahrzeit (wie Anm. 4). Eine kritische Untersuchung steht aus, vgl. einstweilen Kreis, Georg: Schlachtjahrzeiten, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24627.php> (Version vom 9. 8. 1999).
- 6 Für einen Überblick über das kaum mehr überschaubare Forschungsfeld vgl.: Pethes, Nicolas: Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien. Zur Einführung, Hamburg 2008; Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2005.
- 7 Vgl. hierzu etwa Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004; Geary, Patrick J.: Phantoms of Rememberance, Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton 1984; Hobsbawm, Eric und Ranger, Terence (Hg.): The Invention of Tradition, Cambridge 1983; Teuscher, Simon: Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter (Campus Historische Studien 44), Frankfurt 2007; Algazi, Gadi: Ein gelehrter Blick ins lebendige Archiv. Umgangsweisen mit der Vergangenheit im fünfzehnten Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 317–357.

- 8 Vgl. hierzu allgemein Pethes, Gedächtnistheorien (wie Anm. 6), S. 83–93; speziell zu Schlachtfeiern Graf, Klaus: Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Präsentation kollektiver Identität, in: Altenburg, Detlef u. a. (Hg.): Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 63–69; Neumüllers-Klauser, Renate: Schlachten und ihre Memoria in Bild und Wort, in: Krimm, Konrad und John, Herwig (Hg.): Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie, Sigmaringen 1997, S. 181–196; Hugener, Rainer: Gefallene Helden. Gesellschaftliche Wirkkraft und politische Instrumentalisierung von mittelalterlichen Schlachttoten, in: *traverse* 15 (2008/2), S. 15–26.
- 9 Vgl. hierzu allgemein Oexle, Otto Gerhard (Hg.): *Memoria als Kultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995. Unter dem Stichwort «Memoria» sind soziale und kulturelle Aspekte des mittelalterlichen Totengedenkens zu einem zentralen Forschungsgegenstand geworden. Vgl. hierzu den Überblick bei Borgolte, Michael: Zur Lage der deutschen *Memoria*-Forschung, in: Ders. u. a. (Hg.): *Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo*, Bologna, Berlin 2005, S. 21–28.
- 10 Krieb, Steffen: Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Carl, Horst u. a. (Hg.): *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 69–88; Koller, Heinrich: Die Schlacht bei Sempach im Bewusstsein Österreichs, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986), S. 48–60.
- 11 Dass das Totengedenken in Königsfelden in der Frühen Neuzeit prägend blieb für die Wahrnehmung der Schlacht bei Sempach, zeigt Jenny, Beat R.: Herzog Leopolds III. von Österreich Königsfelder *Memoria*. Zur Geschichte der Bildtafeln und der zugehörigen Inschrift, in: Koller-Weiss, Katharina und Sieber, Christian (Hg.): *Aegidius Tschudi und seine Zeit*, Basel 2002, S. 287–313.
- 12 Schuler, Peter-Johannes: Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewusstsein im Spätmittelalter, in: Ders. (Hg.): *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1987, S. 67–117; Deigendesch, Roland: *Jahrzeitbücher*, in: Keitel, Christian und Keyler, Regina (Hg.): *Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven* (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins), Stuttgart 2005, S. 29–34; Hugener, Rainer: *Jahrzeitbuch*, in: Kiening, Christian und Stercken, Martina (Hg.): *SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne* (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 4), Zürich 2008, S. 232 f.
- 13 Vgl. für die Innerschweiz Henggeler, Rudolf: Die Jahrzeitbücher der fünf Orte. Ein Überblick, in: *Geschichtsfreund* 93 (1938), S. 1–58; für Zürich Hegi, Friedrich: Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft, in: Ders. u. a. (Hg.): *Festgabe Paul Schweizer*, Zürich 1922, S. 120–217; für Bern Specker, Hermann: Bernische Jahrzeitbücher aus vorreformatorischer Zeit, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 29 (1967), S. 51–61. Die Einträge zu den Schlachtjahrzeiten aus den Innerschweizer Orten finden sich gesammelt bei Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4); die Belege zu Sempach veröffentlichte zuvor bereits Liebenau, *Schlacht* (wie Anm. 2), S. 329–348. Weitere, teils weder von Henggeler noch Liebenau publizierte Einzelbelege finden sich in verstreuten Editionen etwa in den Zeitschriften «*Argovia*» und «*Geschichtsfreund*» sowie in der Reihe «*Necrologia*» der «*Monumenta Germaniae Historica*» (abgekürzt MGH, Necr.).
- 14 Um angesichts dieses heterogenen Materials die Belegstellen im Anmerkungsapparat möglichst einfach, zugleich aber auch überprüfbar zu gestalten, wird zunächst auf die Art der Überlieferung (Jahrzeitbuch, Stadtbuch, Chronik, Stiftungsurkunde usw.), auf den Herkunftsort und in Klammern auf das genaue Datum (bei Urkunden) oder auf einen ungefähren Entstehungszeitraum (bei Jahrzeitbüchern und Chroniken) verwiesen; es folgt der Archivstandort oder – sofern vorhanden – eine Edition.
- 15 Stiftungsurkunde Königsfelden (23. 1. 1392), Staatsarchiv Aargau (StAAG), U.17/422, ed. in Liebenau, *Schlacht* (wie Anm. 2), S. 339. Entsprechende Stiftungen dürften in weiteren österreichischen Herrschaftszentren erfolgt sein, vgl. zu Wien etwa MGH, Necr., Bd. 5, S. 123, 125, 203, 293, 319.
- 16 Stiftungsurkunde Sursee (8. 1. 1395), Abschrift in Johann Tegerfelds Formelbuch (um 1450), ed. in Liebenau, *Schlacht* (wie Anm. 2), S. 392.
- 17 Stiftungsurkunde Königsfelden (26. 7. 1411), StAAG, U.17/488. Dass die Stiftung dem Gedenken eine neue Qualität verleihen sollte, wird in der Urkunde ausdrücklich erwähnt («*daz sy den gotsdienst dester*

- bass volbringen mügen und dester kreftiklich bestett werde, daz die jarteg der vergangen und künftigen dester volkömenlicher begangen und volbracht werden»).
- 18 So bereits Liebenau, Theodor von: Geschichte des Klosters Königsfelden, Luzern 1868, S. 80 f.; neuerdings Koller, Schlacht (wie Anm. 10), S. 51, und Thommen, Schlacht (wie Anm. 2), S. 78, der allerdings vermutet, dass der Gemäldezyklus als «Ausdruck des Triumphes der Berner nach 1415 über die habsburgischen Gefolgsleute» angebracht worden sei. Demgegenüber muss betont werden, dass auch nach 1415 zahlreiche Klosterfrauen und Amtsträger aus Geschlechtern stammten, deren Vorfahren bei Sempach auf habsburgischer Seite gefallen waren. Zu den in Königsfelden bestatteten Adligen gehörte auch ein Ahnherr der späteren Berner Patrizierfamilie von Mülinen, der die Pflege des Sempacher Schlachtgedenkens durchaus ein Anliegen gewesen sein dürfte. Vgl. hierzu Jenny, Herzog (wie Anm. 11), S. 292. Jedenfalls wurden die Gemälde unter bernischer Herrschaft wiederholt aufwendig restauriert.
  - 19 Zu den politischen Verhältnissen im Vorfeld der Eroberung des Aargaus vgl. Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008, S. 161–164.
  - 20 Meier, Königshaus (wie Anm. 19), S. 161.
  - 21 Vgl. hierzu: Krieb, Totengedenken (wie Anm. 10), S. 84–86; Koller, Schlacht (wie Anm. 10), S. 54–57; Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 314.
  - 22 Jahrzeitbücher Beromünster (1325 und 1346), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 333, «Hand des 15. Jahrhunderts»; Jahrzeitbuch Sankt Urban (1390), ed. ebd., S. 345, «zweite Hand von ca. 1410»; Jahrzeitbuch Wettingen (1424), ed. ebd., S. 346; Jahrzeitbücher Zofingen (1499 und um 1500), ed. ebd., S. 347 f.; Jahrzeitbuch Zurzach (um 1373), ed. ebd., S. 348, «Nachtrag von einer Hand des 15. Jahrhunderts» (die Datierungen stammen von den jeweiligen Herausgebern, welche die spät einsetzende Überlieferung jedoch nicht problematisieren). Entsprechende Einträge in weiteren vorländischen Klöstern erfolgten wohl ebenfalls erst zu dieser Zeit. Vgl. etwa die Jahrzeitbücher von Freiburg im Breisgau (um 1450), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 336, Günterstal bei Freiburg (15. Jahrhundert), ed. ebd., S. 338, und Zwiefalten (15. Jahrhundert), ed. in MGH, Necr., Bd. 1, S. 255.
  - 23 Jahrzeitbuch Aarau (um 1360), ed. in Merz, Walther (Hg.): Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, 2 Bände, Aarau 1924/26, hier Bd. 1, S. 144, Nr. 688.
  - 24 Jahrzeitbuch Bremgarten (nach 1415), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 333.
  - 25 Vgl. hierzu etwa das Jahrzeitbuch Brugg (um 1460), ed. in Argovia 48 (1936), S. 60, wo von mehreren späteren Händen Präzisierungen zur Begehung der Feierlichkeiten («vigilia», «et eciam cenam») und deren Finanzierung («solvit jam v ß haller») ergänzt wurden. Dass die habsburgischen Jahrzeiten in Königsfelden noch bis zur Reformation mit grossem Aufwand begangen wurden, belegen die Ausgaben in den erhaltenen Rechnungsbüchern (1499/1500 und 1512/1513), StAAG, AA/468, Bl. 88 r und AA/469, Bl. 95 r. In Zofingen galt die Gedenkfeier für den österreichischen Herzog bis zur Reformation als Referenz für die feierliche Begehung von Jahrzeiten schlechthin. Vgl. hierzu die diesbezüglichen Bestimmungen (1511), ed. in Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915, S. 272.
  - 26 Zum Sempacher Diktum vgl.: Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 30 f., 289, 312–317, 396–399; Stettler, Bernhard: Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Tschudi, Aegidius: Chronicon Helveticum, hg. von Bernhard Stettler, Bd. 3 (Quellen zur Schweizer Geschichte VII/3), Bern 1980, S. 9\*–128\*, hier 37\*–43\*.
  - 27 Veit Arnpecks österreichische Chronik (um 1490), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 193. Tatsächlich war der Spruch in lateinischer Sprache enthalten im Jahrzeitbuch Königsfelden (Original verloren), ed. ebd., S. 339. Das Beispiel belegt, dass lateinische Einträge bei ihrer Verkündigung auf deutsch übersetzt wurden und somit für alle Anwesenden verständlich waren.
  - 28 Kundschaft Luzern (29. 12. 1387/2. 2. 1388), ed. in Liebenau, Theodor von: Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, in: Archiv für Schweizerische Geschichte 17 (1871), S. 203 f., Nr. 93. Vgl. hierzu: Jenny, Herzog (wie Anm. 11), S. 313, Anm. 55; Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 312.
  - 29 Jahrzeitbuch Birkenstorf (15. Jahrhundert), ed. in Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4 (1882–1885), S. 134 («intra claustrum et habebis prandium»); Jahrzeitbuch Gebenstorf (15. Jahrhundert), ed. ebd., S. 133 («datur prandium in monasterio»); Jahrzeitbuch Brugg (um 1460), ed. in Argovia 48 (1936), S. 60 («primissarius ministrabit prandium»). Zu den in Königsfelden bewirten Gästen vgl. unten, Anm. 30.

- 30 Rechnungsbuch Königsfelden (1512/13), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 438. Von auswärtigen Gästen, die es anlässlich von Jahrzeitfeiern zu bewirten galt, spricht schon die Klosterordnung im Kopialbuch Königsfelden (1335), StAAG, AA/0428, Bl. 28 r–30 v, bes. 30 r.
- 31 Entsprechende Einträge finden sich in den Jahrzeitbüchern von Kirchdorf (1464), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 338, und Frick (15. Jahrhundert), ed. ebd., S. 337. In diesen Zusammenhang gehört auch die Deutung als gerechter Krieg («iustum bellum») im Jahrzeitbuch Bremgarten (nach 1415), ed. ebd., S. 333. Dass das Diktum tatsächlich im Gottesdienst verkündet wurde, geht aus Anm. 41 hervor.
- 32 Bekannt ist dies etwa aus der Landvogtei Grüningen, deren Hofleute sich nach dem Übergang an Zürich (1408) mehrfach an die österreichischen Herzöge wandten mit der Bitte, sie wieder unter ihre Herrschaft zu stellen. Vgl. Brühlmeier, Markus: Grüningen. Geschichte und Geschichten, Wetzikon 2008, S. 36–61.
- 33 Das Verhältnis der aargauischen Städte und Klöster zum habsburgischen Herrscherhaus bedarf für die Zeit nach der eidgenössischen Eroberung dringend einer systematischen Untersuchung. In jüngster Zeit wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich die aargauischen Städte nach 1415 nicht sofort neu orientierten. Vgl. dazu: Stercken, Martina: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenesen im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (Städteforschung A/68), Köln 2006, S. 60–74; Brun, Peter: Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425, Zürich 2006. Künftig gilt es allerdings stärker zwischen einzelnen Handlungsträgern (Schultheissen, Ratsherren, aber auch Pfarrgeistlichen usw.) zu differenzieren. Vgl. hierzu am Beispiel von Zofingen: Gerber, Roland: Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aarburg an Bern zwischen 1415 und 1458, in: Argovia 120 (2008), S. 131–155, bes. 139–141; Sauerländer, Dominik: Habsburger und Eidgenossen. Zofingen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Hunziker, Edith u. a. (Hg.): Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 4), Baden 2004, S. 73–96, bes. 92–95. Wie intensiv die Beziehungen der städtischen Führungsschicht zu Habsburg etwa in Winterthur auch nach der Integration in den Zürcher Stadtstaat (ab 1467) noch waren, verdeutlicht Niederhäuser, Peter: Im Dialog mit der Stadtherrschaft. Winterthur und Habsburg im ausgehenden Mittelalter, in: Günthart, Romy und Jucker, Michael (Hg.): Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005, S. 91–100. Siehe auch Niederhäuser, Peter: «Damit si bei dem Haus Österreich beleiben». Eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg, in: Dünnebeil, Sonja und Ottner, Christine (Hg.): Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters – Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27), Wien, Köln, Weimar 2007, S. 259–276.
- 34 Koller, Schlacht (wie Anm. 10), S. 48–60; Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 312–317; Stettler, Tschudis Bild (wie Anm. 26), S. 31\*–35\*, 59\*–67\*.
- 35 Zur Vergegenwärtigung der abwesenden Herrschaft im Rahmen des Totengedenkens vgl. Zotz, Thomas: Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula u. a. (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzforschung 14), Stuttgart 2002, S. 349–370.
- 36 Jahrzeitbuch Aarau (1504), ed. in Merz, Jahrzeitbücher (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 15, Nr. 1363 (neu hinzugefügt wurde «eciam huius opidi civibus»).
- 37 Bickel, August: Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 1), Aarau 1992, S. 313–331; Sauerländer, Habsburger (wie Anm. 33), S. 80; Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 94, 448.
- 38 Jahrzeitbuch Zofingen (Original verloren), ed. in Merz, Urkunden (wie Anm. 25), S. 300 f.
- 39 Jahrzeitbuch Bremgarten (um 1700), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 334. Die Legende muss schon im 16. Jahrhundert geläufig gewesen sein, kannte sie doch der aus Bremgarten stammende Heinrich Bullinger. Vgl. ebd., S. 285.
- 40 Jahrzeitbuch Bremgarten (nach 1415), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 333.
- 41 Ratsprotokoll Luzern (6. 7. 1463), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 398. Zu den in Luzern kursierenden Gerüchten, «die von Zofingen hätten zwei Banner, eines der Herrschaft Österreich und eines der Stadt Zofingen», vgl. Sauerländer, Habsburger (wie Anm. 33), S. 95.
- 42 Verhandlungsprotokoll zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich (nach 1460), ed. in Segesser, Anton Philipp (Hg.): Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (abgekürzt EA), Bd. 2, Luzern 1865, S. 313–317, Nr. 493. Vgl. hierzu Stettler, Tschudis Bild (wie Anm. 26), S. 31\*–35\*.

- 43 Fassbar wird diese Massnahme etwa im Jahrzeitbuch Aarau (1360), ed. in Merz, *Jahrzeitbücher* (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 134 f., Nr. 645 («Notandum, quod juxta decreta dominorum Bernensium dies presens ob honorem dei [...] perpetuis temporibus sollemniter et festive celebrari debet»); ähnlich auch in den Jahrzeitbüchern von Gontenschwil (15. Jahrhundert), ed. in *Argovia* 48 (1936), S. 35, Anm. 4, Wohlen (1477), ed. in *Unsere Heimat* 3 (1929), S. 24, und Eich (1521), ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4), S. 258.
- 44 Jahrzeitbuch Baden (Original verloren), Abschrift durch Walther Merz von 1918 in StAAG, AA/2874.
- 45 Bürgerbuch Luzern (1388–1395), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 101, neuerdings Wanner, Konrad (Hg.): *Die Rechtsquellen des Kantons Luzern*, Bd. I/1: *Stadtrechte (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 3)*, Aarau 1998, S. 136 f., Nr. 52. Private Beiträge an diese Armenspende finden sich verzeichnet im Jahrzeitbuch des Luzerner Benediktinerklosters (1455), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 340.
- 46 Vgl. hierzu Schmid, Regula: *Fahnengeschichten. Erinnern in der spätmittelalterlichen Gemeinde*, in: *traverse* 6 (1999/1), S. 39–48.
- 47 Jahrzeitbuch Franziskaner Luzern (Abschrift des 16. Jahrhunderts), ed. in Henggeler, *Schlachtjahrzeiten* (wie Anm. 4), S. 266 («J. Peter von Gundoldingen, schultheiss, so zu Sempach am stryt umbkam, anno 1386, hat vergabet 1 malter korns zinses»). Stiftungen für Petermann von Gundoldingen finden sich auch in den Benediktinerklöstern Luzern (1455), ed. ebd., S. 266, und Engelberg (1462), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 336.
- 48 Schneider, Peter Reinhard: Arbedo 1422 – Giornico 1478. Die Südpolitik der Eidgenossen im 15. Jahrhundert (*Militärgeschichte zum Anfassen 6*), Au 1995; Liebenau, Theodor von: Die Schlacht zu Arbedo nach Geschichte und Sage, in: *Geschichtsfreund* 41 (1886), S. 187–220.
- 49 Ratsprotokoll Luzern (21. 6. 1423), ed. in Ochsenbein, Peter: Das Luzerner «Grosse Gebet der Eidgenossen» und «grosses allgemeines Gebet». Zwei Volksandachten im 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 73 (1982), S. 40–62, hier 42. Zur Bedeutung der Schlacht bei Arbedo in Luzerns historischem Selbstverständnis vgl. Schmid, Regula: *Geschichte im Bild – Geschichte im Text. Bedeutungen und Funktionen des Freundschaftsbildes Uri-Luzern und seiner Kopien (ca. 1450 bis 1750)*, in: Lutz, Eckart Conrad u. a. (Hg.): *Literatur und Wandmalerei. Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter*, Tübingen 2002, S. 529–561.
- 50 Ratsprotokoll Luzern (21. 6. 1428), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 460. Kaum zufällig fand die Bündniserneuerung der Eidgenossen am 9. Juli 1430 in Luzern ausgerechnet am Jahrestag der Schlacht bei Sempach statt. Ratsprotokoll Luzern (9. 7. 1430), ed. in EA (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 84 f., Nr. 127, neuerdings Salzmann, Martin (Hg.): *Die Rechtsquellen des Kantons Luzern*, Bd. II/1 (*Vogtei und Amt Weggis*) (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 3), Aarau 1996, S. 48 f., Nr. 23b.
- 51 Die Verordnung von 1501 ist überliefert im Schlachtjahrzeitrodel der St. Peterskapelle Luzern (1581) und in der Sammlung von Cysat, Renward: *Collectanea Chronica und Denkwürdige Sache pro Chronica Lucernensi et Helvetiae*, 3 Bände, hg. von Josef Schmid (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 4, 5, 9), Luzern 1961–1977, hier Bd. II/1, S. 65. Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4), S. 242, gibt das Luzerner Schlachtgedenken nur unvollständig wieder.
- 52 Jahrzeitbuch Knutwil (um 1432), ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4), S. 265. Zum Eintrag im Luzerner Bürgerbuch vgl. oben, Anm. 45.
- 53 Jahrzeitbuch Büron (um 1450), ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4), S. 256.
- 54 Jahrzeitbuch Willisau (1477), ed. ebd., S. 280.
- 55 Jahrzeitbuch Ruswil (1488), ed. ebd., S. 274.
- 56 Jahrzeitbuch Weggis (um 1500), ed. ebd., S. 279.
- 57 Vgl. Anm. 51.
- 58 Vgl. hierzu etwa die Jahrzeitbücher von: Luthern (Eintrag fälschlich auf 1500 datiert), ed. in Henggeler, *Schlachtenjahrzeit* (wie Anm. 4), S. 266; Escholzmatt (um 1513), ed., ebd., S. 259–261; Malters (1509), ed. ebd., S. 268 f.; Willisau (1477), ed. ebd., S. 280.
- 59 Die nachfolgende Darstellung weicht erheblich von landläufigen Vorstellungen ab, wonach die Kapelle unmittelbar nach der Schlacht als eidgenössische Gedenkstätte errichtet worden sei, so – ohne Belege – Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 464 f.; ihm folgend Reinle, Adolf: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern*, Bd. 4 (Amt Sursee) (Kunstdenkmäler der Schweiz 35), Basel 1956, S. 396–402, und

- Thommen, Schlacht (wie Anm. 2), S. 164–169. Die Annahme, die Kapelle sei bereits 1387 errichtet worden, beruht auf einer späten Überlieferung, die erstmals fassbar wird im Sempacher Jahrzeitbuch (1603), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 464 f. Davon ausgehend, dass die Kapelle unmittelbar nach der Schlacht gebaut worden sein müsse, erstellte der Schreiber des Jahrzeitbuchs kurzerhand eine entsprechende «Gründungsurkunde» (bezeichnenderweise ohne Urheber zu nennen). Gleich verfuhr vor ihm der Chronist Aegidius Tschudi, als er für die Wallfahrt auf das Schlachtfeld bei Näfels eine entsprechende Urkunde konstruierte. Vgl. hierzu Gallati, Frieda: Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus (Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 49), Glarus 1938, S. 382–386.
- 60 Chronik des Jakob Twinger von Königshofen (um 1420), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 119; Felix Hemmerlins «Tractatus de nobilitate» (1447), ed. ebd., S. 167; Nürnberger Weltchronik (um 1459), ed. ebd., S. 169; Felix Fabris «Historiae Suevorum» (1488), ed. ebd., S. 196; Veit Arnpecks österreichische Chronik (um 1490), ed. ebd., S. 193.
- 61 Ratsprotokoll Luzern (5. 1. 1429), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 397.
- 62 Gemäss archäologischen Untersuchungen wurde die heutige Schlachtkapelle zur Hauptsache um 1473 erbaut; von einem allfälligen Vorgängerbau lassen sich kaum Spuren nachweisen. Vgl. hierzu Thommen, Schlacht (wie Anm. 2), S. 168, mit archäologischer Skizze.
- 63 Luzerner Abschied (18. 4. 1474), ed. in EA (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 487, Nr. 740.
- 64 Petermann Etterlins «Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten», bearbeitet von Eugen Gruber (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 3: Chroniken 3), Aarau 1965, S. 148; Renward Cysats «Wahrhaftige und wunderwürdige history» (um 1580), ed. in Liebenau, Sempach, S. 299. Dass der Hochaltar die Stelle bezeichne, an welcher der Herzog den Tod gefunden habe, erwähnt bereits der Sempacher Pfarrer Ludwig zu Käs in seinem Wunderbericht (27. 6. 1516), ed. ebd., S. 400. Vgl. ferner den Kupferstich von Matthäus Merian dem Älteren (1642), Abb. in Thommen, Schlacht (wie Anm. 2), S. 135 («Capell, allwo Hertzog Leopold gebliben und todt gefunden worden»). Eine Parallele findet sich ausgerechnet im habsburgischen Hauskloster Königsfelden, dessen Hochaltar auf der Stelle errichtet sein soll, wo König Albrecht 1308 ermordet worden war. Vgl. hierzu den Beitrag von Claudia Moddelmog in diesem Band.
- 65 Melchior Russ: Cronica. Eine Luzerner Chronik um 1482, hg. von Maya Vonarburg-Züllig, Zürich 2009, S. T62–T64 («Item diss nachgendifig ist geschriben uss dem rodell, so man jerlichen list uff sant Cirillen tag im hewmonat, so an der schlacht umb kummen sindt 1383 [!]»). Der bei Russ zitierte Rodel nennt nur die österreichischen Gefallenen und nicht wie Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 461, behauptet, «die Namen der bei Sempach erschlagenen Eidgenossen und Österreicher»; die Namen der gefallenen Luzerner (nicht Eidgenossen!) fügte Russ an anderer Stelle an.
- 66 Sempacher Schlachtbrief (1577), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 289–295.
- 67 Tschudi, Chronicum (wie Anm. 26), Bd. 6, S. 184–187, mit Anm. 172–177. Wie langwierig sich die Recherchen gestalteten und wie fehlerhaft die ihm übermittelten Listen waren, berichtet Heinrich Bullinger in seiner Darstellung zur Schlacht bei Sempach (1571), ed. in Liebenau, Schlacht (wie Anm. 2), S. 278.
- 68 Erste Vorarbeiten dazu bei: Marchal, Gebrauchsgeschichte (wie Anm. 3), S. 244 f., 345–348; Suter, Beat: Arnold Winkelried, der Heros von Sempach. Die Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden, Stans 1977; Kreis, Georg: Gefallenendenkmäler in kriegsverschontem Land. Zum politischen Totenkult der Schweiz, in: Koselleck, Reinhart und Jeismann, Michael (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 129–143.
- 69 Zu den Überlagerungen in der schweizerischen Geschichtskultur vgl. Sablonier, Roger: Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008, bes. S. 195–214.
- 70 Das hier präsentierte Ergebnis wurde im Herbst 2008 im Rahmen eines Vortrags erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter dem provokativen Titel «Wie wir einen habsburgischen Brauch stahlen» griff die «Neue Luzerner Zeitung» das Thema auf (Ausgabe vom 10. 10. 2008, Nr. 235, S. 23). Der Artikel diente als Ausgangspunkt einer Debatte in der Luzerner Kantonsregierung, bei der es um den in jüngster Zeit zu beobachtenden Aufmarsch rechtsradikaler Gruppierungen, aber eben auch um die politische Instrumentalisierung in historischer Perspektive sowie um eine allfällige Neuausrichtung der Feier ging. Vgl. hierzu Moos, Hans: Datierung und Motive geraten ins Wanken, in: Sempacher Schlachtjahrzeit. Offizielle Festzeitung zur Sempacher Schlachtjahrzeit 2009, Beilage zur «Sempacher Woche», Ausgabe vom 25. 6. 2009, S. 1.